

Der Landtag von Niederösterreich hat am 3. Oktober 2013 beschlossen:

## Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes

### Artikel I

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBl. 3620, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 4 wird das Wort „Bescheide“ durch das Wort „Entscheidungen“ ersetzt.
2. Im § 6 Abs. 1 wird das Wort „Rechtskraft“ durch das Wort „Erlassung“ ersetzt.
3. Im § 6 Abs. 2 wird die Wortfolge „im Bescheid“ ersetzt durch die Wortfolge „in der Entscheidung“.
4. Im § 6 Abs. 5 entfällt die Wortfolge „I. Instanz“.
5. Die Überschrift zu § 7 lautet „Dingliche Wirkung der Bescheide und Erkenntnisse“.
6. Im § 7 wird nach dem Wort „Bescheide“ die Wortfolge „und Erkenntnisse“ eingefügt.
7. Im § 10 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „I. Instanz“.
8. Im § 10 Abs. 2 entfällt die Wortfolge „Abgabenbehörde II. Instanz und“.

## Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.